



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Regierungsrat beantwortet Fragen zum Asylwesen

Mit Brief vom 7. März 2013 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage von Landrat Urs Amstad überwiesen. Darin geht es um Fragen zur Ausschaffungspraxis und den Kosten von abgewiesenen Asylbewerbern.

In einer Kleinen Anfrage stellt Landrat Urs Amstad, Beckenried, Fragen zur Ausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern im Kanton Nidwalden. Der Regierungsrat beantwortet den parlamentarischen Vorstoss folgendermassen: In den Jahren 2010 bis 2012 sind insgesamt 78 Ausschaffungen vorgenommen worden. Nicht durchgeführt werden konnten in den drei besagten Jahren total 77 Ausschaffungen.

Flugticketumbuchungen berappt der Bund

Weiter nimmt der Nidwaldner Regierungsrat Stellung zur Kostenfrage für Flugticketumbuchungen und Stornierungen. Da das Asylverfahren vollständig bundesrechtlich geregelt ist, kommt der Bund für die Kosten der Ticketumbuchungen wie auch der Stornierungen auf. Wie hoch diese Kosten in den drei genannten Jahren ausgefallen sind, ist für Nidwalden nicht bekannt. Gemäss Rechenschaftsberichten betrug der Aufwand für Ausschaffungen und freiwillige Ausreisen nach Asylgesetz für die Jahre 2010 bis 2012 total 36'372 Franken.

Im Vorstoss wird zudem die Frage aufgeworfen, ob es sinnvoll sei, abgewiesene Asylsuchende vor deren Ausschaffung in Haft zu nehmen. Der Regierungsrat stellt fest, dass abgewiesene Asylsuchende soweit möglich heute inhaftiert werden, um eine Flucht vor dem Vollzug der Wegweisung zu verhindern. Eine Herausforderung besteht allerdings darin, dass landesweit zu wenige Haftplätze vorhanden sind.

Bereitstellung von Haftplätzen ist Kantonssache

Zudem wird in der Kleinen Anfrage darüber Auskunft verlangt, welche Möglichkeit der Regierungsrat in diesem Zusammenhang hat, beim Bund vorstellig zu werden. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass die Bereitstellung von Haftplätzen in der Zuständigkeit der Kantone liegt. Die Planung und Schaffung der notwendigen Haftplätze durch die Kantone erfolgt in Absprache mit dem Bundesamt für

Migration sowie dem Bundesamt für Justiz. Sinnvoll wäre es, wenn der Bund neue Haftplätze (mit-)finanzieren und damit einen zusätzlichen Anreiz für die Kantone schaffen würde, neue Haftplätze zu erstellen.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Alois Bissig, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Telefon 041 618 45 83, erreichbar am 13. Mai 2013 zwischen 15.30 und 17 Uhr.

Stans, 13. Mai 2013